

**Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 10.03.2005**

Vorlage Nr. 04-F-03-0108

**Verkehrspolitik gesundheitsverträglich gestalten**

**- Antrag der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2004 -**

---

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest,

- Stickoxide sind Reizgase und können Atemwegserkrankungen wie allergische Reaktionen auslösen. Feinstäube sind lungengängig, verkürzen bei Langzeitexposition die Lebenserwartung und können Krebs verursachen. Nach umweltmedizinischen Studien können Kfz-Abgasen 1 bis 2% der Todesfälle pro Jahr zugeordnet werden.
- Die Gesundheitsbelastungen durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe müssen über die per EU-Recht geforderte und einklagbare Verpflichtung zur Grenzwerteinhaltung hinaus im Sinne einer vorsorge- und zukunftsorientierten Verkehrspolitik minimiert werden. Der regionale Luftreinhalteplan Rhein-Main bietet dafür die Grundlage.
- Die in Wiesbaden seit Jahren festgestellten Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxiden sowie die im Zuge der Grenzwertabsenkungen zu erwartenden Überschreitungen der zulässigen Konzentrationen bei Feinstäuben sind aus gesundheits-, umwelt- wie verkehrspolitischer Sicht nicht hinnehmbar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. aufbauend auf den Ergebnissen des Luftreinhalteplans Rhein-Main - zeitnah ein Bündel an Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, -lenkung, -steuerung sowie fahrzeugtechnische Verbesserungen **umzusetzen**, um die gesundheitlich besonders problematischen Stickoxide und Feinstaubkonzentrationen auf ein gesundheitsverträgliches Niveau unterhalb der Grenzwerte zu reduzieren
2. Zu den 10 Maßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Regionalen Luftreinhalteplan bis Mitte 2005 ein konkretes **Umsetzungskonzept** vorzulegen
3. Das Maßnahmenbündel um die kurzfristige, bereits als Prüfauftrag beschlossene Ergänzung von Dieselbussen um Erdgaskomponenten (Planungs-, Bau- und Verkehrsausschuss vom 9.11.04) sowie die ebenfalls beschlossenen Prüfungen der Einführung eines Mietertickets, Mieter-Car-Sharings, "Nero-Card" sowie die planerischen Vorbereitungen für eine Schienenanbindung der Innenstadt zu ergänzen.
4. Die Prioritätensetzung der Maßnahmen wie folgt zu gestalten:
  - 1 Ergänzung der in Wiesbaden eingesetzten Dieselbusse um Erdgaskomponenten
  - 2 Nachtfahrverbot für Lkw, Verlagerung des Lkw-Verkehrs aus der Innenstadt
  - 3 Neubeschaffung städtischer Fahrzeuge nur mit Rußpartikelfilter oder alternativ mit Erdgas-Ottomotor
  - 4 Im ÖPNV: Einführung der Pflicht von Rußpartikelfiltern ab 1.1.2005 bei Ausschreibungen
  - 5 Optimierung des Verkehrsflusses durch Ampelschaltungen und Pfortnerampel
  - 6 Ausbau eines durchgehenden Radwegenetzes
  - 7 Prüfung eines Behörden-Car-Sharing
  - 8 Einführung eines Mietertickets
  - 9 Prüfung der Einführung von Mieter-Car-Sharing bei öffentlich geförderten Wohnungen
  - 10 Aktive Förderung von Fahrgemeinschaften in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Main-Pendlernetz sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und Verlinkung/Ergänzung auf der

- städtischen Homepage
- 11 Optimierung des ÖPNV-Angebotes, insbesondere durch die planerische Vorbereitung einer Schienenanbindung der Innenstadt
  - 12 Prüfung der Einführung einer Chipkarte für ÖPNV- und Car-Sharing-Nutzung gekoppelt mit dem ortsansässigen Einzelhandel (Nero-Card)
  - 13 Schaffung neuer/Erweiterung bestehender quellnaher Park & Ride-Anlagen
  - 14 Prüfung der Machbarkeit eines Güterverteilzentrums
5. Die städtischen Maßnahmen sind mit den Gemeinden in der Region Rhein-Main abzustimmen und sollten auf regionaler Ebene durch eine Koordinationsstelle (z.B. bei der Gesellschaft für integriertes Verkehrsmanagement) begleitet bzw. umgesetzt werden.

### **Beschluss Nr. 0059**

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse für Umwelt und Sauberkeit und Planung, Bau und Verkehr vom 01.03.2005 ergeht folgender Beschluss:

#### **A Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest,**

- Stickoxide sind Reizgase und können Atemwegserkrankungen wie allergische Reaktionen auslösen. Feinstäube sind lungengängig, verkürzen bei Langzeitexposition die Lebenserwartung und können Krebs verursachen. Nach umweltmedizinischen Studien können Kfz-Abgasen 1 bis 2% der Todesfälle pro Jahr zugeordnet werden.
- Die Gesundheitsbelastungen durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe müssen über die per EU-Recht geforderte und einklagbare Verpflichtung zur Grenzwerteinhaltung hinaus im Sinne einer vorsorge- und zukunftsorientierten Verkehrspolitik minimiert werden. Der regionale Luftreinhalteplan Rhein-Main bietet dafür die Grundlage.
- Die in Wiesbaden seit Jahren festgestellten Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxiden sowie die im Zuge der Grenzwertabsenkungen zu erwartenden Überschreitungen der zulässigen Konzentrationen bei Feinstäuben sind aus gesundheits-, umwelt- wie verkehrspolitischer Sicht nicht hinnehmbar.

#### **B Der Magistrat wird aufgefordert:**

1. zu den 10 Maßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Regionalen Luftreinhalteplan bis Mitte 2005 ein konkretes **Umsetzungskonzept** vorzulegen,
2. das Maßnahmenbündel um die kurzfristige, bereits als Prüfauftrag beschlossene Ergänzung von Dieselbussen um Erdgaskomponenten (Planungs-, Bau- und Verkehrsausschuss vom 9.11.04) sowie die ebenfalls beschlossenen Prüfungen der Einführung eines Mieter-tickets, Mieter-Car-Sharings, "Nero-Card" sowie die planerischen Vorbereitungen für eine Schienenanbindung der Innenstadt zu ergänzen.
3. Folgende Maßnahmen sind zu prüfen:
  1. Ergänzung der in Wiesbaden eingesetzten Dieselbusse um Erdgaskomponenten unter Berücksichtigung der in der Ausschusssitzung am 01.03.2005 gegebenen Informationen
  2. Nachtfahrverbot für Lkw, Verlagerung des Lkw-Verkehrs aus der Innenstadt
  3. Neubeschaffung städtischer Fahrzeuge nur mit Rußpartikelfilter oder alternativ mit Erdgas-Ottomotor
  4. Im ÖPNV: Einführung der Pflicht von Rußpartikelfiltern ab 1.1.2005 bei Ausschreibungen
  5. Optimierung des Verkehrsflusses durch Ampelschaltungen und Pfortnerampel
  6. Ausbau eines durchgehenden Radwegenetzes
  7. Prüfung eines Behörden-Car-Sharing

8. Einführung eines Mietertickets
  9. Prüfung der Einführung von Mieter-Car-Sharing bei öffentlich geförderten Wohnungen
  10. Aktive Förderung von Fahrgemeinschaften in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Main-Pendlernetz sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und Verlinkung/Ergänzung auf der städtischen Homepage
  11. Optimierung des ÖPNV-Angebotes, insbesondere durch die planerische Vorbereitung einer Schienenanbindung der Innenstadt
  12. Prüfung der Einführung einer Chipkarte für ÖPNV- und Car-Sharing-Nutzung gekoppelt mit dem ortsansässigen Einzelhandel (Nero-Card)
  13. Schaffung neuer/Erweiterung bestehender quellnaher Park & Ride-Anlagen
  14. Prüfung der Machbarkeit eines Güterverteilzentrums
4. Die städtischen Maßnahmen sind mit den Gemeinden in der Region Rhein-Main abzustimmen und sollten auf regionaler Ebene durch eine Koordinationsstelle (z.B. bei der Gesellschaft für integriertes Verkehrsmanagement) begleitet bzw. umgesetzt werden.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 03.2005  
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .03.2005  
im Auftrag

1. Dezernat IV i.V.m. I/ESWE  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/ESWE  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse